

## Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

**Betrifft:** Bebauungsplan Nr. 73/09 „Seniorenwohnanlage Poeler Straße“  
**Hier:** Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414)

Das Plangebiet wird eingegrenzt:  
 im Nord-Osten: durch das Grundstück der Poeler Straße 53  
 im Osten: durch den Wallensteingraben  
 im Süden: durch die altengerechte Wohnanlage „Rabenhof“  
 im Westen: durch die Poeler Straße

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 31. März 2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 22. Januar 1998 den Bebauungsplan Nr. 73/09 „Seniorenwohnanlage Poeler Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

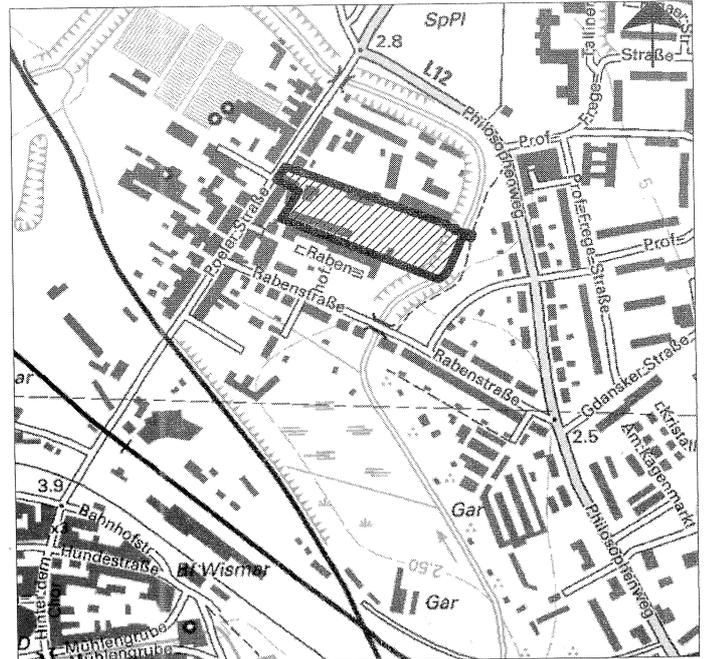
Der Bebauungsplan Nr. 73/09 wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Wismar entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der Bebauungsplan Nr. 73/09 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 73/09 einschließlich der Begründung, und der zusammenfassenden Erklärung im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 73/09 schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden

sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 73/09 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar  
 Der Bürgermeister  
 Bauamt



### Änderung/Ergänzung zur Widmungsverfügung vom 16. Februar 2011

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet „Alter Hafen“ Teilbebauungsplan 12/91/2 Gemarkung Wismar

In Bezug auf Punkt 1 der Widmungsverfügung vom 16.02.2011, veröffentlicht im „Stadtanzeiger“, Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar am 05.03.2011, wird hiermit der Gemeindegebrauch der öffentlichen Straße „Alter Hafen“ beschränkt.

Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich.  
 Im Bezug auf Punkt 3 der o. g. Widmungsverfügung wird die Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich in Fußgängerbereich/Zone geändert.

Wismar, den 01.03.2011  
 Thomas Beyer  
 Bürgermeister  
 Hansestadt Wismar

### Öffentliche Auslegung Um- und Ausbau Zierower Weg

Das Bauamt Wismar legt vom 11. April bis 06. Mai 2011 Entwurfsunterlagen zu o. g. Bauvorhaben aus.

Die Pläne liegen im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 1. OG (Bürogebäude), zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten  
 Montag bis Mittwoch

Donnerstag

Freitag  
 öffentlich aus.

Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten.  
 Hansestadt Wismar  
 Der Bürgermeister  
 Bauamt

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

### Machen Sie mit, zeigen Sie Gesicht Und geben Sie Ihre Stimme:

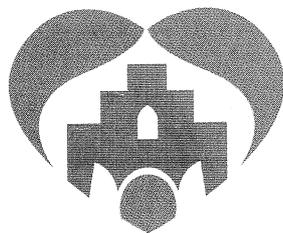
Fest der Demokratie

„Gesicht zeigen“

Samstag, 28. Mai 2011

10.00 bis 15.00 Uhr

in der Wismarer Innenstadt



Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der Seite [www.neugierig-tolerant-weltoffen.de](http://www.neugierig-tolerant-weltoffen.de) sowie unter  
 Telefon.: 03841/251-9030 und 251-9032.

Ausgeschlossen von der Veranstaltung sind Personen, die rechtsextremen Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige Menschen verachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind. Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und diesen Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser zu verweisen.